

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres an, die sich als Sprachschüler, Student, Doktorand, Gastwissenschaftler oder Praktikant im Ausland aufhalten. Grundlage sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen zum Produkt ReisePolice CAMPUS sowie alle weiteren im Antrag genannten Bedingungen und Vereinbarungen, soweit sie für das gewählte Produkt anwendbar sind.

2. Welche Risiken sind versichert?

Versichert sind im Rahmen der **Reisekrankenversicherung** ReisePolice CAMPUS die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung, den Krankentransport und die Überführung bei Tod bei einer während des Auslandsaufenthaltes akut auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.

Die **Reisehaftpflichtversicherung** versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab.

Die **Reiseunfallversicherung** bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Es werden Versicherungsleistungen aus der vereinbarten Versicherungssumme erbracht, wenn ein Unfall während der versicherten Reise zum Tode oder zu einer dauernden Invalidität der versicherten Person führt. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfall, Herzinfarkte).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B Ziffer 1 – 3, Teil C Ziffer 1 – 7 und Teil D Ziffer 1 – 2 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

a) Für welche Personen besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die im Versicherungsschein genannte Person.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 1 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

b) Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt das Gebiet außerhalb Deutschlands für alle versicherten Personen mit Heimatland Deutschland. Soweit vereinbart, besteht Versicherungsschutz auch im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Für versicherte Personen mit Heimatland außerhalb Deutschlands besteht Versicherungsschutz in Deutschland und in den Ländern der EU, einschließlich Lichtenstein, Norwegen, Schweiz und Island, und, soweit vereinbart, auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 2 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie ihn nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrags richtet sich nach dem gewählten Tarif und der Versicherungslaufzeit. Sie können diesen nachfolgender Tabelle entnehmen:

Versicherungsdauer in Monaten monatlicher Beitrag		01. - 12.	13. - 36.	01. - 12. USA/Kananda	13. - 36. USA/Kananda
Basis	Gesamtbeitrag	30,- EUR*	50,- EUR*	43,- EUR*	72,- EUR*
Krankenversicherung		25,- EUR	45,- EUR	38,- EUR	67,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**		5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*
Komfort	Gesamtbeitrag	36,- EUR*	58,- EUR*	50,- EUR*	80,- EUR*
Krankenversicherung		31,- EUR	53,- EUR	45,- EUR	75,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**		5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*
Exklusiv	Gesamtbeitrag	53,- EUR*	68,- EUR*	70,- EUR*	90,- EUR*
Krankenversicherung		48,- EUR	63,- EUR	65,- EUR	85,- EUR
Haftpflicht-/Unfallversicherung**		5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*	5,- EUR*

** Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung kann optional abgeschlossen werden.

* monatliche Prämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen werden.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Produktinformationsblatt für das Produkt ReisePolice CAMPUS (nach AVB ReisePolice CAMPUS)

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt setzen. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn der Versicherer die verspäteten Zahlung bei uns.

Die Folgeprämien sind jeweils für einen Monat im Voraus fällig. Ist ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird die Prämie vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, sonst ist die Prämie zu überweisen.

Kann die Folgeprämie zu diesem Termin nicht abgebucht werden oder wird diese nicht gezahlt, kann der Versicherer in Textform und auf Kosten des Versicherungsnehmers eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn der Versicherer die rückständigen Beiträge Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Teil A Ziffer 4 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind in der Krankenversicherung insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise feststand, dass sie stattfinden mussten, noch Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Auslandsreise angetreten wurde, noch Heilbehandlungen aufgrund von Vorsatz, Drogen, Alkohol oder auch Sucht.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 5 und Teil B Ziffer 5 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies gilt sowohl für die Daten zum Aufenthalt, Beginn und Ende des Aufenthaltes als auch für die personenbezogenen Daten einschließlich des Geburtsdatums. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 1 und 2 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

6. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich anzuzeigen und sämtliche Belege bis spätestens zum Ablauf des Dritten Monats nach Beendigung der Versicherung einzureichen. Im Falle stationärer Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen ist eine mögliche Kostenübernahme mit uns abzuklären. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben dem Einreichen der Rechnungen und Arztberichte z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 6 – 9 und Teil B Ziffer 5 und 6 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragseingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Beendigung des Aufenthaltes mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 3 in den AVB ReisePolice CAMPUS.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Ziffer 4 in den AVB ReisePolice CAMPUS.